



Arbeitskreis Kinder, Jugend und Familie der CDU Köln:

<https://www.cdu-koeln.de/arbeitsgruppe/ak-kinder-jugend-und-familie/>

und hier:

<https://www.facebook.com/AK-Familie-im-K%C3%B6ln-B%C3%BCndnis-f%C3%BCr-Familien-187198947980107/>

Mitglieder des Arbeitskreises:

Michael, Lilly, Gertrud, Alexandra, Angelika, Annette, Bernhard, Hermann-Josef, Conny, Daniel, David, Elmar, Hans, Felix, Gaby, Gunther, Caroline, Stephan, Nadine-Yvette, Inga, Jana, Joel, Manju, Kristian, Laura, Marcel, Marcus, Mariana, Martin, Michi, Beate, Roya, Sabrina, Seval, Ingrid, Miriam, Anne, Carina, Carolina, Christina, Doreen, Elena, Bettina, Rahel, Tanja, Andrea, Annalena, Sandra, Simone & Simone-Chantal

Frage an die Verwaltung

Herzlichen Dank an Herrn Glaremin für seine Rückmeldung vom 02. Februar 2021, welche uns Herr Dr. Helge Schlieben weitergeleitet hat.

Gibt es schon eine Rückmeldung der Ethikkommission dazu, dass der Kinderschutz, die Erzieher/-innen und die Kindertagespflege, bei den übrig gebliebenen Impfdosen berücksichtigt werden sollen.

Bei der Kindertagespflege möchten wir auch nochmals darauf hinweisen, dass nicht nur die Kindertagespflegeperson selbst, sondern auch deren Familienangehörigen mit zu berücksichtigen sind.

Der größte Teil der Kindertagespflegepersonen betreut im eigenen Privathaushalt und dort sind die Familienangehörigen mit den Tageskindern zusammen in einem Haus/einer Wohnung. Somit sind die Familienangehörigen auch zu schützen.

Sie planen, auch der Kindertagespflege die Möglichkeit zu bieten, den „Rachenspültest“ anzubieten.

Im Beitrag spricht Frau Reker davon, 700 Kindertagesstätten, 260 Schulen und knapp 1.000 Kindertagespflegestellen einen Rachenspültest zur Verfügung zu stellen.

Dieser sei verlässlicher als der PCR-Test und gibt damit dem Kitapersonal, dem Lehrpersonal sowie den Kindertagespflegepersonen ein besseres Gefühl der Sicherheit.

<https://www.facebook.com/wdrlokalzeitkoeln/videos/244139793890333/>

ab Minute 10:25 zu hören.

Das Sicherheitsgefühl in der täglichen Arbeit ist nicht da, zumal wir von Kollegen erfahren, dass diese positiv auf Corona getestet werden.

Könnten die „Rachenspültest“ nicht genauso ausgegeben werden wie die 2-mal je 20 Masken für die Kindertagespflege, für nun einen gesamten Zeitraum von ca. einem Jahr?

Arbeitskreis (AK)
Kinder, Jugend und Familie

ak_familie@yahoo.com

Leitung
Simone-Chantal Büttgenbach (C'mone)

Lilly Winkler und
Michael Gorny sind
stellvertretend tätig.

Pressesprecherin/
Kommunikationsmanagerin
Jana Schwierske

Freitag, 19. Februar 2021
Seite 1 von 3



Bei vielen lässt die Kraft nach, denn die eigenen Kinder im Kindergartenalter, Grundschulalter und auf der weiterführenden Schule zu „unterrichten“ plus 5/9 Tageskinder in Vollzeit zu betreuen, ist mehr als anstrengend. Hinzu kommt, dass eigene Kinder, sofern sie in die Betreuung gehen, im Kindergarten 10 Stunden weniger betreut werden als die Öffnungszeiten in der Kindertagespflege umfassen.

Uns wurde von Kindertagespflegestellten berichtet, dass die Sachbearbeiter die ½ hälftige Erstattung im Wahltarif ab dem 15 bzw. 22 Tag/Krankengeld ablehnen.

Am 19. Januar haben Sie uns mitgeteilt:
„Krankheitstage

Ein Vergleich von angestelltem städt. Kitapersonal mit selbständig tätigen Tagespflegepersonen ist nicht zielführend. Ein Aspekt hierbei ist z.B. auch der unterschiedliche Versicherungsschutz – gesetzlich versichert versus privat versichert. In diesem Kontext besteht für Tagespflegepersonen z.B. eine entsprechende Krankentagegeldversicherung, die über die Krankenkassen abgeschlossen werden können. Die Kosten werden hier auf Antrag zu 50% von der Stadt getragen. Über diesen Weg können Tagespflegepersonen ihre Existenzsicherung im Krankheitsfall abdecken. Darüber hinaus haben wir im Rahmen der aktuellen Covid19 Situation bereits in 2020 bis März dieses Jahres eine entgegenkommende Regelung für Tagespflegepersonen getroffen, die beinhaltet, dass bis zu 10 Tagen Erkrankung aufgrund einer COVID Infektion nicht auf die 12 Krankheitstage angerechnet werden.“

In einem Punkt müssten wir Ihnen widersprechen:
„z.B. eine entsprechende Krankentagegeldversicherung, die über die Krankenkassen abgeschlossen werden können. Die Kosten werden hier auf Antrag zu 50% von der Stadt getragen. Über diesen Weg können Tagespflegepersonen ihre Existenzsicherung im Krankheitsfall abdecken.“

Dies ist leider nicht der Fall. Das Krankengeld im Wahltarif ab dem 15/22 Tag wird prozentual anhand des zu versteuernden Gewinns gezahlt. Bei einem zu versteuernden Jahresgewinn von ca. 20.000 EUR im Jahr erhält eine Kindertagespflegeperson ein Tagegeld von 24 Euro pro Tag im Wahltarif ab dem 15/22 TAG.

Davon kann nicht die Existenz gesichert werden. Erkrankt eine Kindertagespflegeperson für längere Zeit, ist diese bankrott und muss schließen.

Bietet eine Kindertagespflege viele zusätzliche Angebote an, kann sie diese auf Grund des Zuzahlungsverbot es nicht geltend machen.

Bei einem vielfältigen Angebot entstehen höhere Kosten und der Gewinn am Jahresende geringer als bei einer Kindertagespflege, welche kein großes Angebot hat. Wer Qualität anbietet und höhere Kosten hat, dessen Existenz ist nicht mit dem Wahltarif Krankengeld ab dem 15/22-ten Tag gesichert.

Arbeitskreis (AK)
Kinder, Jugend und Familie

ak_familie@yahoo.com

Leitung
Simone-Chantal Büttgenbach (C'mone)

Lilly Winkler und
Michael Gorny sind
stellvertretend tätig.

Pressesprecherin/
Kommunikationsmanagerin
Jana Schwierske

Freitag, 19. Februar 2021
Seite 2 von 3



Deshalb kann man schon sagen, dass ein/e angestellte/r Erzieher/in im Kindergarten besser abgesichert ist. Diese können wie gesagt 6 Wochen am Stück krank sein, bei vollem Gehalt und ohne, dass deren Existenz gefährdet ist.

Wie ist der Stand der Dinge hinsichtlich Lüftungsanlagen/ Flexible Luftfiltrationen Für Klassenräume, nicht nur dort, wo nicht gelüftet werden kann, sondern für alle Räume?

Das Land hat mitgeteilt, es würde sich an den Kosten beteiligen.

Diese Anschaffung wäre nicht nur für die aktuelle Situation, sondern langfristig und COVID unabhängig zu betrachten.

Beste Grüße,

Pressesprecherin/
Kommunikationsmanagerin
Jana Schwierske

Arbeitskreis (AK)
Kinder, Jugend und Familie

ak_familie@yahoo.com

Leitung
Simone-Chantal Büttgenbach (C'mone)

Lilly Winkler und
Michael Gorny sind
stellvertretend tätig.

Pressesprecherin/
Kommunikationsmanagerin
Jana Schwierske

Freitag, 19. Februar 2021
Seite 3 von 3